

Unterschieden

Schächten bleibt verboten, TA vom 14. 3.

Schächten bleibt auch künftig in der Schweiz verboten. Der Bundesrat hat nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist zur Gesetzesrevision erfreulicherweise so entschieden. Allerdings bezieht sich das Schächtverbot ausschliesslich auf Säugetiere. Das Geflügel hat der Bundesrat vergessen. Denn Hühner, so schreibt die Nutztierschutz-Organisation kagfreiland, dürfen in der Schweiz weiterhin ohne vorgängige Betäubung geschächtet werden. Es ist nicht einzusehen, weshalb bezüglich Schmerzempfindung oder Schmerzausschaltung zwischen Säugetieren und Vögeln unterschieden wird. Der Bundesrat muss seinen Entscheid korrigieren und das Geflügel ins Schächtverbot einbeziehen. Oder er verlangt, dass Hühner vor dem Schächtschnitt betäubt werden müssen.

VERENA EGGMANN, SCHÖNENBERG